



Hygieneregeln zum Sportbetrieb des TSC Excelsior Köln e.V. Gültig ab 03.11.2021

Die folgenden Maßnahmen wurden auf der Basis und in Anlehnung an die Empfehlungen des Landessportbundes und Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen und der CoronaSchVO erstellt.

Technische Maßnahmen

Desinfektionsartikel wie Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel werden in Spendern vorgehalten.

Hinweisflyer über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln, richtiges Waschen/Desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt in verschiedenen Sprachen ausgehangen.

Der Aufenthaltsbereich bleibt vorerst weiter geschlossen. Die Umkleidekabine ist geöffnet, doch sollte hier auf Abstand geachtet werden.

Es wurden Stoßentlüftungsventilatoren in die Außenfenster - Süd integriert.

Organisatorische Maßnahmen

Clubheim

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln zur Clubheimnutzung liegen für alle Mitglieder, Teilnehmenden und Übungsleiter*innen/Trainer*innen im Clubheim aus.

Übungsleiter*innen/Trainer*innen haben die Unterlage ausgehändigt bekommen.

Für die Einhaltung der Maßnahmen ist jeder selber verantwortlich.

Anwesenheitslisten für freie Trainingseinheiten und Gruppenstunden liegen auf dem Tresen aus.

Eine Teilnahme an mehreren Gruppen ist gestattet.

Der Vorsitzende des TSC Excelsior wird als beauftragte Person für die Maßnahmen im TSC Excelsior benannt.

Toiletten

Die Nutzung soll mit dem Signalzeichen (grün/rot) auf eine Person begrenzt sein. Nach der Nutzung der Toilette ist neben einer gründlichen Handreinigung auch eine Desinfektion der Hände sinnvoll.

Verhaltensregeln

Den Gruppen- und Veranstaltungsbetrieb können nur 3 G – Regeln gestattet werden. Entsprechende Nachweise sind vorzuhalten und werden kontrolliert.

Reiserückkehrer

Wenn Mitglieder und/oder Gäste des Vereins nach Deutschland oder aus Risikogebieten innerhalb Deutschlands einreisen und sich 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben sind die aktuellen Bestimmungen der CoronaeinreiseVO gültig. Die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den Mitgliedern. Es gelten die jeweils aktuellen Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI.

Allgemein

Im großen Saal darf bei Privatstunden neben dem/der Übungsleiter*innen/Trainer*innen nur ein Paar anwesend sein. Der Wechsel erfolgt mit räumlichem Abstand und der Einhaltung der AHA-Regeln.

Die persönlichen Schutzmaßnahmen werden abgesprochen.

Der Verein und die Mitglieder achten darauf, dass der Zutritt zum Clubheim nacheinander, ohne Warteschlangen, auch auf der Zugangstreppe, mit entsprechendem Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Paaren, (Ehepaare, festen Tanzpartnern) von 1,5 Metern erfolgt.

Bereitgestellte Handdesinfektionsmittel sind vor dem Betreten und Verlassen des Saales zu nutzen

Alle Teilnehmenden reisen in Trainingskleidung an und wieder ab.

Der Gastronomiebereich kann unter Auflagen genutzt werden. Das Zubereiten von Getränken ist gestattet.

Nach dem Abräumen von Geschirr oder Besteck sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Der Spülvorgang ist mit heißem Wasser > 60⁰ durchzuführen. Genutzte Tische sind zu desinfizieren.

Trainingsbetrieb

- 3G-Regel -

Ist der Saal nicht belegt durch Gruppentraining oder Vermietungen, kann freies Training erfolgen. Es können auch mehrere Paare gleichzeitig trainieren. Gastraining ist nicht gestattet.

Ein Eintrag der Mitglieder in die Anwesenheitsliste ist mit Namen und der Anfangs - und Endzeit einzutragen (einfache Nachweispflicht).

Es ist spätestens zum Ende des freien Trainings zu lüften. Stoßlüftung: ca. 5 min alle drei Lüfter auf Max. bei geöffneten Fenster und Türe bedeutet ca. ein Luftaustausch im Raum.

Die Musikanlage (Schalter und Regler, ggf. Knöpfe und Mouse des PC) sind zu desinfizieren.

Die Grundreinigung des Clubheims wurde angepasst.

Gruppenunterricht

- 3G-Regel -

Die Teilnahme am Gruppenunterricht, oder das freie Training ist nur erlaubt, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome hinsichtlich Corona vorhanden sind und wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sowie Erkältungssymptomen darf das Clubheim zum Schutz der anderen Mittänzer nicht betreten werden.



Nichtmitglieder, die am Training teilnehmen möchten, sind mit ihren persönlichen Daten vom Trainer zu erfassen (Name, Anschrift und Telefonnummer) und haben sich an die Regeln des Vereins zu halten.

Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während des Trainings abgelegt werden.

Zwischen den Gruppenstunden sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Es sind max. 100 Personen in unserem großen Saal zugelassen.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zum Training mit. Das Ablegen dieser Teile auf den Tischen sollte vermieden werden.

Bitte stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden ablegen.

Es wird empfohlen, sich vor und nach dem Training die Hände zu waschen und desinfizieren.

Es wurde eine Stoßentlüftung in die Außenfenster-Süd integriert. Die 3 Lüfter werden, nach starker Aerosolbelastung des Raumes, auf höchster Stufe, mindestens 10 Minuten, bei geöffnetem gegenüberliegendem Dachfenster, einen kompletten Luftaustausch bewirken.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden die Hygienebestimmungen des Vereins übergeben.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Trainingskleidung an. Schuhwechsel im Saal ist möglich.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung die Musikanlage.

Erste Hilfe

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verletzte einen Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Was ist zu tun, wenn ein Corona-Fall in einer Gruppe bekannt wird und eine mögliche Auswirkung zu befürchten ist?



Stand 03.11.2021

Der verantwortliche Ansprechpartner im Verein ist direkt zu informieren. (Vorsitzender +491785529646)

Der Vorstand arbeitet mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln eng zusammen. Das Gesundheitsamt legt die Maßnahmen fest.

Die Anwesenheitslisten werden bereitgehalten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt übergeben.

Der Vorstand